

**Änderungssatzung zur
Departmentordnung des Departments of Community Health
der Hochschule für Gesundheit
vom 07.02.2018**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 26 Abs. 3, Abs. 6 und § 28 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 hat das Department of Community Health der Hochschule für Gesundheit die folgende Satzung erlassen:

Art. I

Die in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit veröffentlichte Departmentordnung vom 11.02.2016 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift des § 11 wird ersatzlos gestrichen
2. In § 11 werden Absatz 1 und Absatz 2 gestrichen und durch das Wort „entfallen“ ersetzt.

Art. II

Diese Änderung der Departmentordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Departmentkonferenz des Departments of Community Health vom 07.02.2018 durch die Präsidentin der Hochschule für Gesundheit:

Bochum, den 07.02.2018



Die Präsidentin
Prof. Dr. Anne Friedrichs